

## Protokolleintrag vom 07.06.2006

2006/218

### Motion von Dr. Ueli Nagel (Grüne) und Dr. Claudia Nielsen (SP) vom 7.6.2006: Uto Kulm, Landabtausch mit der Gemeinde Stallikon

Von Dr. Ueli Nagel (Grüne) und Dr. Claudia Nielsen (SP) ist am 7.6.2006 folgende *Motion* eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, mit der Gemeinde Stallikon und dem Regierungsrat Verhandlungen aufzunehmen, um dem Gemeinderat eine Weisung zur Eingemeindung des Gebiets Uto Kulm (= Areal nordöstlich der Gratstrasse zwischen dem Bahnhof Zürich-Üetliberg und der Abzweigung Gratweg Richtung Kolbenhof, gemäss beigelegtem Kartenausschnitt\*) durch Landabtausch vorzulegen.

#### Begründung:

Der Üetliberg ist Zürichs „Hausberg“: neben dem Seebecken, das wichtigste Naherholungsgebiet der Stadtzürcherinnen und -zürcher. Das Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Interessen ist gestört, seit der neue Besitzer das Uto Kulm Schritt für Schritt und am Rande der Legalität ausbaut. Insbesondere der zunehmende Fahrzeugverkehr gibt immer wieder zu Beschwerden Anlass.

Die Suche nach tragfähigen Lösungen wird durch die Tatsache erschwert, dass drei Gemeinden direkt betroffen sind: Stallikon, Uitikon und Zürich. Die Zufahrt führt über Uitikon, die Hotelanlage Uto Kulm mit dem Aussichtsturm liegt auf Stalliker Boden, während der Fernsehturm, das Uto Staffel und verschiedene Üetliberghäuser auf Stadtzürcher Gebiet stehen. Die Erholungssuchenden und BesucherInnen jedoch kommen mehrheitlich aus der Stadt Zürich. Nach dem aktuellen Zustand kann die Stadt betr. Uto Kulm nur als Anliegerin vorstellig werden und hat damit in den Verhandlungen um die künftige Nutzung des Üetlibergs (zu) wenig Gewicht.

Der politisch folgerichtige Verlauf der Gemeindegrenze würde dagegen beim Uto Kulm nicht über die Vorderkante des Berges führen, sondern entlang der Gratstrasse: Der höchste Punkt des Üetlibergs gehört eigentlich ins Gemeindegebiet der Stadt Zürich. Dies gäbe der Stadt die Möglichkeit der politischen Aufsicht und Kontrolle auf dem Zürcher Hausberg, ohne dass der Grundbesitz verstaatlicht werden muss.

Beim fraglichen Gebiet handelt es sich um ein Areal von rund anderthalb Hektaren. In den letzten Jahren ist es mehrmals zu kleineren Arrondierungen und Landabtauschen zwischen der Stadt Zürich und Nachbargemeinden gekommen, so z. B. zwischen Zürich und Schlieren im Wald oberhalb Rosshau/Eichbühl. Auch mit Stallikon sollte eine Verhandlungslösung mittels Landabtausch gesucht werden.

\* nicht im Protokoll